

«Üble Tierhaltung» im Klosterhof?

Verein gegen Tierfabriken verzeigt Landwirtschaftsbetrieb des Klosters Disentis

Laut Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), werden Schweine und Kühe im verpachteten Hof des Klosters Disentis auf tierquälereisiche Art und Weise gehalten. Der streitbare Tierschützer hat deshalb Anzeige gegen die Verantwortlichen erstattet.

● VON JANO FELICE PAJAROLA

Der Landwirtschaftsbetrieb des Klosters Disentis auf der Salaplauna unterhalb des Dorfes ist nicht zu übersehen. Bereits vor geraumer Zeit hat der Hof offenbar auch das Interesse von VgT-Präsident Erwin Kessler auf sich gezogen – allerdings nicht unbedingt wegen seiner exponierten Lage, sondern vielmehr auf Grund der Zustände, die im dortigen Schweine- und Kuhstall herrschen sollen. Vor Jahresfrist, so Kessler, habe der VgT einen Brief an das Kloster geschrieben und darin auf festgestellte Missstände hingewiesen, eine Reaktion seitens der Abtei sei jedoch bislang nicht erfolgt. Gestern nun liess Kessler die Medien wissen, dass er gegen die Personen, die für die Tierhaltung im Klosterhof verantwortlich sind, beim Bezirk Vorderrhein Anzeige erstattet hat.

Kein Winterauslauf für Kühe?

Kessler wirft den Verantwortlichen vor, sie würden Tierquälerei betreiben und vorsätzlich die geltenden Tierschutzvorschriften missachten. Einerseits hätten die Kühe keinen Winterauslauf, was gegen Artikel 18 der Tierschutzverordnung verstosse. Die Kühe den ganzen Winter lang an der Kette zu halten und auch noch ihre Bewe-



Kein schöner Anblick: In den Stallungen des Klosterhofs in Disentis leben die Schweine laut Tierschützer Erwin Kessler in extremer Enge.

gungsmöglichkeit mit einem Kuhtrainer einzuschränken, sei in den Augen des VgT eine «eklatante Tierquälerei».

«Klösterliches Schweine-KZ»

Die Schweine in den Stallungen des Klosterhofs wiederum würden keine adäquate Beschäftigungsmöglichkeit im Sinne von Artikel 20 der Verordnung erhalten. Diese verlangt frisches Stroh, Raufutter oder ähnliches Material für die Tiere, damit sie kauen und spielen können. Stattdessen pferche man die Tiere in «extremer Intensivhaltung» auf Vollspaltenböden direkt über den Güllekanälen zusammen. Gleichzeitig seien im «klösterlichen Schweine-KZ», wie der VgT den Stall

bezeichnet, mehrere Abteile stillgelegt worden, anstatt den Tieren dort mehr Raum zu schaffen. «Das Kloster Disentis hat eine ethisch-moralische Verantwortung», sagt Kessler, der bereits in mehreren Fällen gegen mangelhafte Tierhaltung in Schweizer Klosterhöfen vorgegangen ist. «Die Anzeige soll dokumentieren, dass es Gesetze gibt, an die man sich zu halten hat, auch wenn es dabei strafrechtlich nur um geringe Bussen geht.»

«Halten die Vorschriften ein»

P. Vigeli Monn, Statthalter des Klosters Disentis, nimmt die VgT-Vorwürfe gelassen entgegen. Der Stall sei im Jahr 1993 umgebaut und den damals

geltenden Vorschriften angepasst worden, erklärt er. Heute sei der Klosterhof mit seinen Vollspaltenböden zwar sicher «kein Musterbetrieb» hinsichtlich der Bequemlichkeit für die Tiere, doch nach seinen Informationen halte der Pächter des Betriebs die gesetzlichen Vorschriften in jedem Fall ein. Erst vor fünf Wochen sei der Stall zudem vom zuständigen Inspektor ohne Beanstandung abgenommen worden, betont der Statthalter.

Zum Stichwort Winterauslauf hält Monn fest, für das so genannte Rausprogramm habe sich der Pächter zwar heuer abgemeldet, weil er den zu grossen Aufwand nicht meistern könne, die vorgeschriebenen 30 Tage Auslauf seien für die Kühe aber gewährleistet. Und der Platz, der den Schweinen zur Verfügung stehe, entspreche den Vorschriften ebenfalls; soweit er es wisse, sei der Stall nicht überbelegt. Auch Stroh zum Spielen und Kauen sei vorhanden. Dass das Kloster heute überhaupt noch Schweine halte, sei zudem ein Produkt ökologischer Überlegungen: Man verfüttere an sie die Schotte aus der Käseproduktion in Sedrun, erklärt Monn.

Schlecht für Ruf des Klosters

«Rechtlich haben wir nichts zu befürchten», meint der Statthalter. Doch dass Kessler mit seinen Vorwürfen nun an die Medien gelangt sei, werde dem Ruf des Klosters wohl schaden, bedauert er. Vom Brief, den der VgT-Präsident vor Jahresfrist an das Kloster geschrieben haben will, weiss der seit Mai 1999 amtierende Statthalter laut eigenem Bekunden nichts.

Jetzt wird also das Bezirksgericht Vorderrhein entscheiden müssen, ob die «üble Tierhaltung» im Klosterhof, wie sie der VgT beanstandet, wirklich existiert.
